



Größtmögliche Sicherheit für Sie!

Die RKiSH fühlt sich für Sie als Mitarbeiter verantwortlich. Daher ist es uns sehr wichtig, Ihnen größtmögliche Sicherheit für Ihr tägliches Handeln zu gewährleisten.

Ihre allgemeinen dienstlichen Tätigkeiten und die Folgen Ihres speziellen Handelns wurden besonders berücksichtigt. So haben wir versucht, durch eine Vielzahl von Versicherungsabschlüssen Ihnen eine Arbeitsgrundlage zu bereiten, um dadurch Rechts- und Handlungssicherheit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und sich ständig ändernder Rechtsauslegungen erwuchs dieses Netz unserer Versicherungsbausteine, um Ihnen diesen notwendigen Schutz zu bieten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an:

Thomas Ottmar

Versicherungen und Schadenbearbeitung

Am Drosteipark 17 | 25421 Pinneberg
Tel: 04101.516 80 27 | Fax: 04101.516 80 80
t.ottmar@rkish.de

■ RKiSH gGmbH | Esmarchstraße 50 | 25746 Heide
Tel 0481.785 28 05 | Fax 0481.785 28 09
info@rkish.de | www.rkish.de

VERSICHERUNGEN

in der Rettungsdienst Kooperation





Sehr geehrte Mitarbeiter:

Detaillierte Beschreibungen und Zusatzinformationen zu unseren Versicherungen erhalten Sie gerne in der Abteilung Versicherungen und Schadenbearbeitung. Des Weiteren sind alle Formulare zu den Versicherungsbereichen im Intranet der RKiSH hinterlegt.

Folgende Versicherungen bestehen in der RKiSH



» Allgemeine Haftpflichtversicherung (*KSA)

Diese Versicherung deckt den Bereich der Sachschäden und der Personenschäden Drittbeteiligten gegenüber ab. Im Besonderen finden hier die Fälle im Rahmen der »Notkompetenz« ihre Abdeckung. Begrenzung findet die allgemeine Haftpflicht ausschließlich im Bereich des vorsätzlichen Handelns.



» Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung (*KSA)

Versichert sind alle Fahrzeuge der RKiSH. Die Versicherungen erstrecken sich sowohl auf den Bereich der Sachschäden wie auch auf den Bereich der drittbeteiligten Personenschäden.



» Kfz-Dienstreisedeckungsschutz (*KSA)

Privatfahrzeuge der Mitarbeiter sind in Form einer Minikasko für Eigenschäden bei der Benutzung des eigenen Fahrzeugs zu genehmigten Dienstfahrten versichert. Eventuelle Verluste der Schadenfreiheitsrabatte (Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherung) werden vom KSA übernommen.



» Beschluss über Billigkeitsentschädigungen (*KSA)

Alle Mitarbeiter sind beim KSA versichert. Dies gilt für alle entstandenen Vollschiäden / Beschädigungen oder Verluste von Privateigentum während dienstlicher Verrichtungen. Die Entschädigung ist auf einen Höchstbetrag von 300,00 EURO pro Schadenfall begrenzt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Zeitwert.



» Unfallversicherung (*VMD)

Alle Mitarbeiter des Einsatzdienstes der RKiSH und die für die RKiSH tätigen Notärzte sind Todes- oder Invaliditätsversichert. Die Versicherung erstreckt sich hierbei auf den Zeitraum des Einsatzes, welcher durch die Rettungsleitstelle definiert wird. Im Besonderen wird durch den Abschluss dieser Versicherung dem Umstand Rechnung getragen, dass die Mitarbeiter und Notärzte in erhöhten Gefahrenbereichen besonders geschützt werden müssen. Unfallversichert sind auch die Mitarbeiter der Verwaltung. Diese Versicherung ist zeitlich und räumlich unbefristet.



» Inventarversicherung (*VMD)

Versichert ist das gesamte mobile Inventar der RKiSH in allen Räumlichkeiten (RDA, RW, Verwaltung), sofern es Eigentum der Gesellschaft ist. Versichert sind sogenannte Handhabungsfehler durch Nutzer des Inventars.



» Elektronikversicherung (*VMD)

Hierzu zählen alle Gegenstände der Funkausstattung, der EDV-Anlagen sowie das gesamte elektronische Equipment (EKG auch Anbauteile wie Kabel) in den Räumlichkeiten der RKiSH (RDA, RW, Verwaltung) und den Einsatzfahrzeugen.



» Feuer-/Strum-/ Hagelversicherung (*VMD)

Beschädigungen oder Verlust des Inventars durch äußere Einflüsse wie Höhere Gewalt sind in dieser Versicherung eingeschlossen.



» Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (*VMD)

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter versichert. Der Versicherungsumfang bezieht sich inhaltlich auf die Tätigkeiten von Leitungspersonal und Managementtätigkeiten.



» Verkehrsrechtsschutz und Betriebsrechtsschutzversicherung (*VMD)

Versichert ist die RKiSH, aber auch jeder einzelne Mitarbeiter bei der Geltendmachung eigener Ansprüche und der Verteidigung gegen Ansprüche von Außen. Dies setzt voraus, dass es sich um Vorfälle handelt, deren Ursprung dienstliche Tätigkeiten waren. Hierzu können auch Vorfälle aus genehmigten Nebentätigkeiten zählen. Versichert ist die Notwendigkeit des Einschaltens eines juristischen Beistandes. Dies ist immer dann angezeigt, wenn es sich um Fälle mit Ordnungswidrigkeitscharakter oder Strafsachen handelt.



» Sportunfallversicherung (Landesbetriebssportverband LBSV)

Alle Mitarbeiter der RKiSH sind versichert, wenn sie an durch den Betriebssportgruppenleiter angemeldeten Wettkämpfen teilnehmen. Hierzu zählt auch die An- und Abreise. Diese Versicherung ist jedoch nur als Ergänzung zu bestehenden privaten Unfallversicherungen zu sehen, da sie langfristige Kosten nicht abdeckt.
